

Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV

Informationen über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der S-Kap Beteiligungsgesellschaften (Vergütungsbericht)

I. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

1. Grundsätzliches

Unter dem Auftritt „S-Kap Beteiligungen“ betreibt die Sparkasse Pforzheim Calw aktiv das Geschäftsfeld der Eigenkapital- und Beteiligungsfinanzierung. Neben entsprechenden Renditegesichtspunkten wird darin ein großes Potential zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, der Standortsicherung von Unternehmen und begleitend die Sicherung von Arbeitsplätzen gesehen. Unter dem Auftritt S-Kap Beteiligungen stehen folgende Gesellschaften:

S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG
S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG
S-Kap Verwaltungs GmbH

Dabei handelt es sich jeweils um 100%ige Tochterunternehmen der Sparkasse Pforzheim Calw. Die S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG ist eine integrierte Gesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Die S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG ist als freie Beteiligungsgesellschaft eine Ventil-Lösung für Geschäfte die mit der UBG nicht abgedeckt werden können. Die S-Kap Verwaltungs GmbH übernimmt für beide Beteiligungs-KG´s die Funktion als Komplementärin.

Die Gesellschaften sind nicht tarifgebunden und beschäftigen zum 31.12.2010 insgesamt einen (hauptamtlichen) Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter.

2. Geschäftsbereiche

Der Geschäftszweck der beiden operativ tätigen Beteiligungsgesellschaften (S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG, S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG) ist lt. aktuell gültigem Gesellschaftsvertrag der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen, Anteilen und anderen Beteiligungen an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft.

Somit ist der Geschäftsbetrieb der S-Kap Beteiligungsgesellschaften auf die zur Verfügung Stellung von Eigenkapital in der jeweils benötigten Form (offene Beteiligungen, Genussrechte, typisch stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen) für mittelständische Unternehmen fokussiert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaften ist schwerpunktmäßig auf nur einen Geschäftsbereich ausgerichtet. Insofern ist eine Unterteilung nach Geschäftsbereichen nicht zweckmäßig.

3. Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Der hauptamtliche Geschäftsführer und die Mitarbeiter können neben der vertraglich vereinbarten Vergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung (Erfolgsvergütung) erhalten.

3.1. Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten erhalten auf Basis ihrer Anstellungsverträge eine monatliche Festvergütung und eine monatliche Zulage. Außerdem erhalten Sie jährlich eine 13. Vergütung.

Daneben können die Beschäftigten grundsätzlich eine variable Vergütung (Erfolgsvergütung) erhalten, für die eine angemessene Obergrenze festgelegt wurde. Diese Erfolgsvergütung stellt den einzigen variablen Vergütungsbestandteil dar.

3.2. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten gemessen wird. Basis dafür bildet die wirtschaftliche Lage der S-Kap Gesellschaften und der geschäftliche Erfolg in dem betreffenden Jahr. Darauf aufbauend werden die individuellen Erfolgsbeiträge der Mitarbeiter/innen und des hauptamtlichen Geschäftsführers bewertet.

Die Ziele und Bewertungsmaßstäbe sind dabei auf den langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei den Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Fixe und variable Vergütungsbestandteile der Geschäftsführung und der Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Insofern bietet das Vergütungssystem keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen.

3.3. Art und Weise der Gewährung

Die Erfolgsvergütung wird einmal jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vergütung der Geschäftsleiter

Drei der vier Geschäftsführer sind als Vorstandsmitglieder bei der Sparkasse Pforzheim Calw angestellt. Sie erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Geschäftsführer der S-Kap-Gesellschaften.

Ein hauptamtlicher Geschäftsführer erhält eine monatliche Festvergütung und eine 13. Vergütung. Daneben hat er die Möglichkeit, jährlich eine variable Erfolgsvergütung zu erhalten.

5. Externe Berater

Eine Einbindung externer Berater und Interessengruppen ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV (Jahr 2010)

Die Gesellschaften beschäftigen zum 31.12.2010 insgesamt einen (hauptamtlichen) Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter. Bei einer detaillierten Veröffentlichung der festen und variablen Vergütungskomponenten bei insgesamt nur drei Beschäftigten könnten Rückschlüsse auf die Vergütung einzelnen Mitarbeiter hergestellt werden.

Somit wird auf die Darstellung von quantitativen Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV aus Datenschutzgründen sowie unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) verzichtet.